

Version	Dokument	
1.1 23.07.2024 16:44	Dodd Frank Acts § 1502	

Dodd Frank Acts § 1502

Gemäß den Bestätigungen unserer Zulieferer bestätigen wir, dass keine der untenstehenden Materialien aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Ländern Angola, Burundi, Central African Republic, Ruanda, Sudan, Tanzania, Uganda und Zambia stammen:

- Gold
- Zinn
- Tantal
- Wolfram4
- sowie Derivate der genannten Materialien

Die Angaben dieser Erklärung entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sowie auf Auskünften Dritter. Eine Haftung oder Gewährleistung für Faktoren außerhalb unseres Kenntnis- und Einflussbereichs ist ausgeschlossen.